

Erstberatungsformulare der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

An der Karlsquelle 6, 99510 Apolda
Telefon: 03644 514 88 -10, -11, -12
Telefax: 03644 514 88 69
www.diakonie-apolda.de

Zur Durchführung eines **außergerichtlichen Vergleichs** (Phase I) als Voraussetzung für das **Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung** bringen Sie bitte **zur Erstberatung diese Formulare vollständig ausgefüllt mit den nachfolgend genannten Belegen** mit.

Die Erstberatung erfolgt **ausschließlich nach Terminvergabe**. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung:

Beratungszeiten Apolda:

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Beratungszeiten Bad Berka:

jeden 3. Di im Monat ab 12.00 Uhr
nur nach Vereinbarung

Folgende Unterlagen sind in Kopie einzureichen:

1. **Belege aller Einkommen** der Familienmitglieder
2. vollständiges Gläubigerverzeichnis gem. beiliegender Tabelle
(**bitte letztes Schreiben pro Gläubiger beifügen** und durchnummerieren, sofern vorhanden, auch **Vollstreckungsbescheide/ Urteile mitbringen**, bei Kreditverträgen: **eine Kopie der Sicherheiten beifügen**)
3. bei Grundstücken und Immobilien: **Grundbuchauszug beifügen**
4. bei Bausparverträgen, Sparverträgen, Lebens- und Rentenversicherungen, Beteiligungen, **Kautionen**, Genossenschaftsanteilen: **aktuelle Rückkaufswerte und Werte beifügen**
5. sofern Ihnen nicht alle Gläubiger bekannt sind, können Sie eine ergänzende Gläubigerübersicht vom Gerichtsvollzieher oder eine aktuelle SCHUFA- Auskunft (Datenübersicht nach § 34 BDSG) anfordern - (schriftlich mit einer Kopie des Ausweises und Angabe der Voradressen unter: SCHUFA, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder per E- Mail unter: meineschufa@schufa.de oder siehe Anlage).

Erklärung:

Ich habe ein Merkblatt zum Insolvenzrecht erhalten und bin über die Versagungsgründe, Obliegenheiten, mögliche Kosten sowie den ungewissen Erfolg des Verfahrens belehrt worden. Gem. § 290 I Nr. 6 InsO kann u.a. die Restschuldbefreiung versagt werden, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige und unvollständige Angaben im Gläubigerverzeichnis / Vermögens- oder Einkommensverzeichnis mache. Fehlende Steuererklärungen habe ich sofort nachzuholen.

Bei fehlender Mitarbeit - z. B. Nichteinhaltung von zwei Terminen - wird die Beratung eingestellt. Nach 12 Monaten ohne Kontakt zur Beratungsstelle wird die Akte geschlossen. Änderungen meiner Einkommensverhältnisse und Anschrift habe ich unverzüglich der Beratungsstelle, dem Amtsgericht und dem Treuhänder zu melden. Vermögensverschiebungen an Dritte können anfechtbar sein und vom Insolvenzverwalter rückabgewickelt werden.

Angaben zur Person		Beratungszugang
Name		Akademischer Grad
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsname		früherer Name
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnanschrift Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon (privat)		Mobil
Telefax		E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Familienstand					
☐ ledig	☐ verheiratet seit	☐ zusammenlebend	☐ geschieden seit	☐ getrennt lebend seit	☐ verwitwet seit
Haushaltsmitglieder / Unterhaltsberechtigte Personen / Lebenspartner / Kinder					
☐ keine	☐ ja, Anzahl:	davon unterhaltsberechtig, Anzahl:			
	Name:	Anschrift:	Geburtsdatum:	☐ unterhaltsberechtig	
	Name:	Anschrift:	Geburtsdatum:	☐ unterhaltsberechtig	
	Name:	Anschrift:	Geburtsdatum:	☐ unterhaltsberechtig	
	Name:	Anschrift:	Geburtsdatum:	☐ unterhaltsberechtig	
	Name:	Anschrift:	Geburtsdatum:	☐ unterhaltsberechtig	
Beteiligung am Erwerbsleben (bitte Einkommensnachweise sowie ggf. Gewerbeabmeldung in Kopie beifügen)					
Erlerner Beruf			Schulabschluss		
Zurzeit oder zuletzt tätig als					
☐ ehemals selbständig als			☐ aktuell selbständig als		
☐ zurzeit unselbständig beschäftigt als ☐ Arbeiter(in) ☐ Angestellte(r) ☐ Beamter/Beamtin ☐ Aushilfe ☐ Sonstiges, und zwar:			☐ zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil ☐ Rentner(in)/Pensionär(in) seit ☐ arbeitslos seit ☐ Schüler(in) / Student(in) bis ☐ Hausmann/Hausfrau ☐ Sonstiges, und zwar:		
Sonstiges					
Vermögensauskunft abgegeben ☐ nein			☐ ja Datum: Amtsgericht: Aktenzeichen:		
bestehen aktuelle Pfändungen ☐ nein ☐ ja Gläubiger:			Lohn- und Gehaltsabtretung ☐ nein ☐ ja Gläubiger:		
Bereits Insolvenzantrag gestellt?					
Girokonto vorhanden ☐ nein ☐ ja			Kreditinstitut:		
P-Konto ☐ nein ☐ ja			☐ Soll ☐ Haben		
Ursache der Verschuldung ☐ Arbeitslosigkeit ☐ Trennung ☐ gescheiterte Selbständigkeit ☐ Sucht ☐ Krankheit			☐ Mitverpflichtung ☐ Tod des Partners ☐ gescheiterte Immobilienfinanzierung ☐ Konsumverhalten ☐ Sonstiges, und zwar:		
Sie haben ☐ Mietschulden beim aktuellen Vermieter ☐ Energieschulden beim aktuellen Energieversorger ☐ Strafen, Bußgelder, Schadensersatzforderungen ☐ strittige Forderungen ☐ aktuelle Ratenzahlungen/Kreditabzahlungen ☐ Mitverpflichtete			in EUR Name: Schuldenverpflichtung:		

Gläubigerliste: Herr / Frau
(bitte jeweils letztes Schreiben pro Gläubiger in Kopie beifügen und entsprechend dieser Liste nummerieren)

lfd. Nr.	Gläubiger mit Aktenzeichen	Vertreter (Rechtsanwalt, Inkasso) mit Aktenzeichen	Forderung in €	Rate in €	tituliert
1					☐ nein ☐ ja
2					☐ nein ☐ ja
3					☐ nein ☐ ja
4					☐ nein ☐ ja
5					☐ nein ☐ ja
6					☐ nein ☐ ja
7					☐ nein ☐ ja
8					☐ nein ☐ ja
9					☐ nein ☐ ja
10					☐ nein ☐ ja
11					☐ nein ☐ ja
12					☐ nein ☐ ja
13					☐ nein ☐ ja
14					☐ nein ☐ ja
15					☐ nein ☐ ja

Ort, Datum

Stand: 10/26

Unterschrift

1 von 1

Haushaltsplan: Herr/ Frau

Datum:

Einnahmen			Ausgaben			Ausgaben		
eigene	Partner		Monat	Jahr / Quartal		Monat	Jahr / Quartal	
			Wohnung / Haus			Versicherung		
Lohn / Gehalt			Miete (warm)			Haftpflicht		
Ausbildungs- vergütung			Stromkosten			Hausrat		
Ausbildungs- beihilfe (BAB)			Heizkosten			Unfall		
Nebenverdienst			Müllgebühr			Leben/Rente		
ALG I bis			Gebäude- versicherung			Berufsunfähigkeit		
Grundsicherung			Wasser/ Abwasser			Rechtschutz		
EU-Rente bis			Grundsteuer			Sonstiges		
Witwenrente			Verkehr			Sonstiges		
Altersrente			KFZ-Steuer			Unterhalts- zahlungen		
Kindergeld			Versicherung			Beiträge (Verein)		
Kindergeld- zuschuss			Wartung, Pflege			Kindergarten/ Tagesmutter		
Elterngeld bis			Kredit-, Leasing-Rate			Rauchen		
Unterhalt			ADAC, sonstiges			Taschengeld		
Unterhalts- vorschuss			Öffentliche Verkehrsmittel			Haustiere		
Sozialgeld			Kraftstoff			Sonstiges		
Wohngeld			Kommunikation			Schulden		
Sonstige			Telefon			Girokonto, inkl. Überziehung		
			Handy			Ratenzahlung		
			Internet			Ratenzahlung		
			GEZ			Ratenzahlung		
			Kabel			Ratenzahlung		
			Pay-TV			Ratenzahlung		
			Lebenshaltung - Angabe nicht notwendig			Ratenzahlung		
			Ernährung			Ratenzahlung		
			Bekleidung			Ratenzahlung		
			Körperpflege			Ratenzahlung		
			Sonstiges			Ratenzahlung		
Gesamt in EURO:			Gesamt in EURO:					

Gesamteinnahmen

- Gesamtausgaben

frei verfügbar

Merkblatt zum Verbraucherinsolvenzverfahren

Ziel des Verfahrens gem. § 1 InsO:

- ist die gemeinschaftliche Gläubigerbefriedigung sowie ein wirtschaftlicher Neubeginn für den redlichen Schuldner.
- Möglichkeit zur Restschuldbefreiung (RSB) auf Antrag erhalten natürliche Personen (Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslosengeldempfänger, etc.), die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben sowie ehemals Selbständige, deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind (bis 20 Gläubiger) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Eröffnungsgrund gem. §§ 17 InsO ff ist:

- **Zahlungsunfähigkeit** bzw. drohende Zahlungsunfähigkeit.

Hürden dieses etwas aufwendigen aber lohnenswerten Verfahrens sind u.a.:

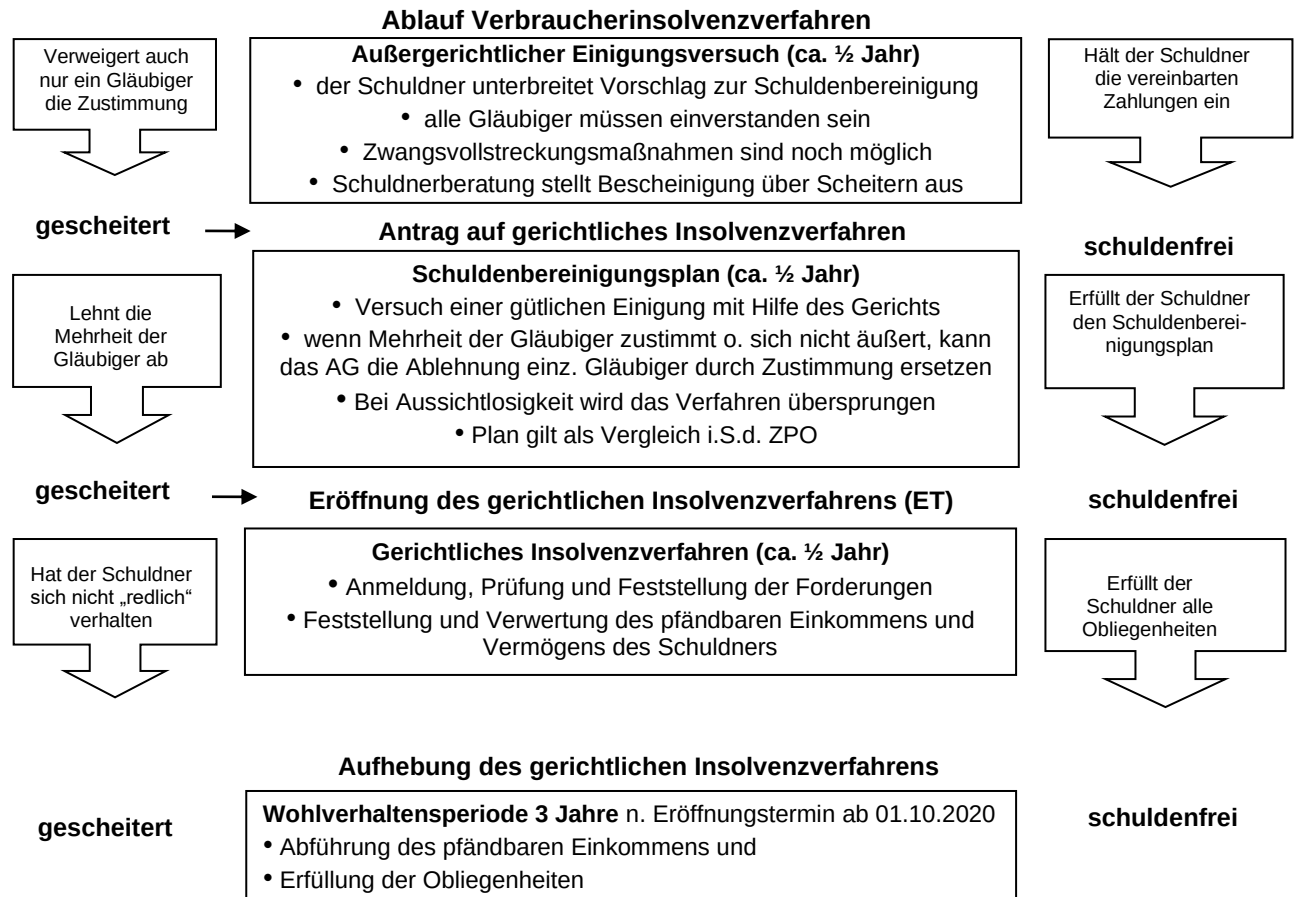
- Die Antragstellung mit umfangreichen unbedingt vollständig einzureichenden Übersichten, Anträgen und Unterlagen ist nur von natürlichen **Einzelpersonen** zulässig.
- Ein **unvollständiges Forderungs- oder Vermögensverzeichnis** kann ein Versagungsgrund der RSB sein.
- Im Verfahren werden strittige Forderungen nicht geklärt.
- Niedergeschlagene Forderungen leben wieder auf, laufende Vergleiche verlieren ihre Gültigkeit.
- In Phase 1 (außergerichtliche Schuldenbereinigung) sind noch **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** möglich.
- Phase 2 (das Schuldenbereinigungsplanverfahren - SBP- Verfahren) wird nur durchgeführt, wenn der Insolvenzrichter einschätzt, dass eine mehrheitliche Zustimmung der Gläubiger zum SBP zustande kommt.
- Jegliches **Vermögen**, z.B. Lebensversicherung, Grundvermögen, Bausparguthaben, etc. muss angegeben und ggf. verwertet werden.
- **Verfahrenskosten** (mind. ca. EUR 2.150) für das gerichtliche Verfahren beim Insolvenzgericht und die Treuhändervergütung können auf Antrag des Schuldners gestundet werden bis zur RSB. Bleiben danach noch Kosten übrig, wird jährlich für max. 4 Jahre eine Ratenzahlungsmöglichkeit geprüft.
- Die **Laufzeit** ist abhängig von ihrem Zahlungsangebot und dem Zustimmungsverhalten ihrer Gläubiger.
- Die Pfändungsfreigrenzen, Familien- und Einkommensverhältnisse können sich verändern.
- Hat ein **Gläubiger das Verfahren beantragt**, muss der Schuldner zusätzlich einen eigenen Eröffnungsantrag sowie einen Antrag auf Restschuldbefreiung stellen.
- Es gibt **von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen**: Strafen, Bußgelder, Schadensersatzforderungen aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen (evtl. Kreditbetrug, Ratenkäufen Zahlungsunfähiger), neue Schulden, vorsätzliche Unterhaltspflichtverletzungen, Steuerhinterziehung.
- Behauptet ein Gläubiger aus einem der vorgenannten Gründe, dass seine Forderung von der Restschuldbefreiung ausgenommen sein soll, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs werden Sie durch das Insolvenzgericht hingewiesen. Der Widerspruch ist an das Insolvenzgericht zu richten.
- Eröffnete Insolvenzverfahren werden im Internet veröffentlicht.
- **Versagungsgründe, Anfechtungstatbestände und Obliegenheiten** sind zu beachten.
- Ein Antrag auf RSB ist gem. § 287a InsO **unzulässig**, wenn dem Schuldner in den letzten 10 Jahren RSB gewährt wurde, in den letzten 5 Jahren nach § 297 InsO oder in den letzten 3 Jahren nach § 290 I Nr. 5, 6 oder 7 InsO die RSB versagt wurde.

Tipps:

- Unterschreiben Sie keine Abtretungserklärungen und Schuldanerkenntnisse mehr.
- Vereinbaren Sie mit dem Arbeitgeber einen Lohnabtretungsausschluss (Informationen liegen bei uns bereit).
- Ordnen Sie Ihre Unterlagen in einer Akte - das aktuellste Schreiben pro Gläubiger jeweils obendrauf.
- Um schwerwiegende Fehler zu vermeiden - führen Sie Ihre Verhandlungen mit den Gläubigern nur unter Hilfestellung von geeigneten Schuldnerberatungsstellen, Steuerberatern oder Rechtsanwälten.
- Vorsicht vor unseriösen - nicht von Landessozialämtern bzw. Sozial- oder Justizministerien anerkannten - selbsternannten Beratern - z.B. Schuldenverwaltungsgesellschaften und gewerblichen Schuldenregulierern aus Internet und Kleinanzeigen, die sich an Ihrer Notsituation noch bereichern und viel Geld verlangen.

Selbständige

- Selbständige und ehemals Selbständige mit unüberschaubaren Vermögensverhältnissen (mehr als 20 Gläubigern) oder mit mind. einer Verbindlichkeit aus Arbeitsverhältnissen (Krankenkassenbeiträge, Löhne, Insolvenzgelder, nicht abgeführte Lohnsteuern) können sofort schriftlich formlos beim zuständigen Insolvenzgericht Erfurt einen Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens sowie Antrag auf Restschuldbefreiung und Stundung der Verfahrenskosten stellen: Tel.: 0361 573555 002.
- Das Insolvenzverfahren mit sofortigem Vollstreckungsschutz wird dann kurzfristig vom Insolvenzgericht eröffnet und ein Insolvenzverwalter mit der Erstellung der Tabellenanmeldungen der Gläubiger und Verwertung des Vermögens beauftragt. Ein Anwalt ist nicht erforderlich.



Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens		
zeitlicher Eintritt des Versagungsgrundes	vor Insolvenz-antrag	bei / nach Insolvenz-antragstellung
Verurteilung wg. Insolvenzstraftat	x	x
Falsche Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse um Kredit zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Kassen zu beziehen oder solche zu vermeiden Vorsätzlich oder grob fahrlässig	bis 3 Jahre zuvor	
In den letzten 10 bzw. 11 Jahren (ab 01.10.20) bereits erteilte oder versagte Restschuldbefreiung	bis 10/11 Jahre zuvor	
Eingehen unangemessener Verbindlichkeiten Vorsätzlich oder grob fahrlässig	bis 3 Jahre zuvor	x
Verzögerte Antragstellung Vorsätzlich oder grob fahrlässig	bis 3 Jahre zuvor	x
Vermögensverschwendung Vorsätzlich oder grob fahrlässig	bis 3 Jahre zuvor	x
Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflicht Vorsätzlich oder grob fahrlässig		x
Falsche oder unvollständige Angaben im Insolvenzantrag Vorsätzlich oder grob fahrlässig		x
Verletzung der Erwerbsobliegenheiten nach dem Eröffnungstermin (ET)		x

Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung in der Wohlverhaltensperiode (Obliegenheitsverletzungen)
• Unterlassen einer angemessenen selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit • Verweigerung der Herausgabe eines Lottogewinns oder der Hälfte einer Schenkung oder Erbschaft an den Treuhänder • Nichtangabe des Wechsels von Arbeitsstelle oder Wohnsitz sowie Verweigerung anderer Auskunftspflichten • Bevorzugung einzelnen Insolvenzgläubiger – Sonderzahlungen ohne Einschaltung des Treuhänders • Rechtskräftige Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bis zum Ende der Wohlverhaltensperiode • Nichtzahlung der Mindestvergütung an den Treuhänder • Fehlende Mitwirkung im Restschuldbefreiungsverfahren
Geltendmachung der Versagungsgründe durch Gläubiger
• Während oder am Schluss der Wohlverhaltensperiode, spätestens aber ein Jahr nach Bekannt werden • Widerruf bereits erteilter Restschuldbefreiung bei nachträglichem Bekannt werden des Grundes
Anderweitige Gründe für das Scheitern des Insolvenzverfahrens
• Unvollständige Unterlagen bei Antragstellung, Frist zur Nachreichung: 1 Monat • Abweisung mangels Masse, keine ausreichende Deckung der Verfahrenskosten bzw. zu geringer Kostenvorschuss bereits bei Antragstellung

Anforderung einer kostenlosen Schufa-Auskunft - bitte selbst anschreiben.

Absender:

.....
.....
.....

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

Fax: 0611 9278-109
(030 70091-222)
E-Mail: meineschufa@schufa.de

Datum:

Datenübersicht nach § 34 BDSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage von §§ 34 I, IV BDSG bitte ich unentgeltlich um folgende Auskunft:

- alle die über mich gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und den Zweck der Speicherung. Sollten die zu meiner Person gespeicherten Daten an Dritte übermittelt worden sein, bitte ich um Auskunft über die Empfänger mit Name und letztbekannter Anschrift.
- meine tagesaktuellen Scorewerte sowie nachvollziehbare, verständliche Information über die für dieses Scoring genutzten Datenarten, das Zustandekommen der Zahlenwerte und ihre Bedeutung.
- die innerhalb der letzten zwölf Monate an Dritte übermittelten Scorewerte sowie die Benennung dieser Dritten mit Name und letztbekannter Anschrift.

Da Sie bei schriftlichen Anfragen die Identifikation meiner Person gewährleisten müssen, übersende ich Ihnen eine Kopie meines Ausweisdokumentes. Für die Identifikation sind lediglich Name, Anschrift und Geburtsdatum notwendig. Alle anderen Angaben habe ich daher geschwärzt.

Meine Voradressen, Geburtsname/ frühere Namen

.....
.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

Anlage: Ausweiskopie

Kurzanleitung zum Beantragen der SCHUFA Auskunft über die Website www.schufa.de

- Suchen Sie auf der Website die Box „**SCHUFA-Datenkopie**“ und klicken darauf. Eine neue Seite öffnet sich.
- Klicken Sie auf „**Jetzt beantragen**“, und füllen Sie das Formular aus. Die Hausnummer ist auch notwendig!
- Klicken Sie weiter unten auf „**Dokumentenupload**“. Lesen Sie sich die Hinweise durch, klicken Sie auf den Pfeil.
- Es öffnet sich ein neues Fenster. Wählen Sie ein Foto / Scan eines der Dokumente von Ihrem Endgerät.
- Klicken Sie weiter unten auf „**Eingaben prüfen**“.
- Wurden die Daten korrekt an die SCHUFA gesendet, sollten Sie innerhalb weniger Tage ihre Auskunft per Post erhalten, welche Sie bitte zum nächsten Termin mitbringen.

Bitte das Blatt selbst bei Ihrem zuständigen Gerichtsvollzieher abgeben.

Name:

Apolda,

Anschrift:

Ggf. frühere Anschrift:

Geb.-Datum:

An alle zuständigen Gerichtsvollzieher über die
Gerichtsvollzieher Verteilerstelle beim Amtsgericht Weimar/Apolda

Auskunft über frühere Vollstreckungsaufträge
Gläubigerermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Unterstützung der Schuldnerberatung bemühe ich mich derzeit um einen vollständigen Überblick über meine Schulden.

Aufgrund fehlender Unterlagen bin ich allerdings nicht in der Lage, eine vollständige Auflistung aller Gläubiger zu erstellen. Ich bin daher auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Zu folgenden Punkten bitte ich Sie um Auskunft (per PC-Ausdruck):

- Sind Ihnen (frühere) Vollstreckungsvorgänge gegen mich bekannt?
- Welche Gläubiger können Sie mir aus Ihren Unterlagen benennen?
Adresse, Aktenzeichen des Gläubigers und Forderungsnummer (cc) sind für mich von besonderer Wichtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift